

gen den Gegendruckregulator im Bohrer abmontiert zu haben. Xing Yiming soll weniger Bohrrflüssigkeit als vorgeschrieben beigefügt haben. Durch diese Fahrlässigkeit sei die Gasblase entstanden, die zusammen mit dem Schwefelwasserstoff als tödliches Gemisch entwichen war und das Leben von 243 Menschen gefordert hatte.

Als weitere Konsequenz aus dem Unglück hat die CNPC den Tag der Katastrophe (23. Dezember) zum „Safe Production Caution Day“ erklärt. Nach offiziellen Angaben ist die CNPC bemüht, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Produktion auf höchst möglichen Sicherheitsstandard zu bringen. Zudem sollen Schulungen sowie Übungen für Notrettungen verbessert und intensiviert werden. CNPC verfügt insgesamt über 1,5 Millionen Angestellte und verzeichnet einen Umsatz von mehr als 400 Milliarden RMB jährlich. (XNA, 7., 9., 11., 16.1.04; CD, 9.1.04; SCMP, 10., 13.1.04, nach BBC PF, 11., 14.1.04; FAZ, 12.1.04) -bk-

14 Neue Vorschriften zur Entlassung von Führungskadern in der Provinz Guangdong

Die Organisationsabteilung des Parteikomitees der Provinz Guangdong hat neue Vorschriften zur Entlassung von Führungskadern in Partei- und Regierungsorganen erlassen. Die Bestimmungen, die bereits im Dezember 2003 in Kraft getreten sind, gelten als wegweisende Umsetzung der vom ZK der KPCh erlassenen, landesweit gültigen „Vorschriften zur Rekrutierung und Beförderung von Führungskadern in Partei und Regierung“. Bereits seit einigen Jahren gilt die Provinz Guangdong als Pionier für Reformen im Kadernsystem und im Bereich innerparteilicher Demokratisierung. Die Vorreiterrolle Guangdongs dürfte aber auch im Zusammenhang mit der SARS-Krise Ende 2002/Anfang 2003 stehen, in deren Verlauf politische Fehlleistungen in Regierungs- und Parteiorganen der Provinz heftige öffentliche Kritik auf sich gezogen hatten.

Die Vorschriften legen folgende Gründe für eine Entlassung von Führungskadern aus ihren Ämtern fest:

1. das Füllen unsachgemäßer oder nicht verfahrensgerechter Entscheidungen, die im Verlust umfangreichen staatseigenen oder kollektiven Vermögens resultieren; die Verantwortung für schwerwiegende Qualitätsmängel bei groß angelegten Bauprojekten, die schwere materielle Verluste nach sich ziehen;
2. Verfehlungen im Verwaltungsbereich, die schwere politische Zwischenfälle, schwere Verbrechen, schwere Störungen der öffentlichen Sicherheit und des öffentlichen Lebens oder schwere industrielle Unfälle verursachen;
3. die Zurückhaltung von Nachrichten bzw. bewusste Vertuschung oder die Verhinderung von Untersuchungen im Fall schwerer Gesetzesverstöße, sofern davon eine stark negative gesellschaftliche Wirkung ausgeht;
4. Regelverstöße und Missbrauch im Bereich der Rekrutierung und Einstellung von Personal mit negativer gesellschaftlicher Wirkung;
5. Nachlässigkeit in der Ausübung von Verwaltungs- und Aufsichtspflichten in wichtigen Leitungspositionen, die zu schwerwiegenden Gesetzes- und Disziplinverstößen untergeordneter Mitarbeiter führen;
6. von Ehegatten, Kindern und verwandten Personen eines Führungskaders begangene Gesetzesverstöße und kriminelle Delikte, sofern diese schwere negative Auswirkungen haben und die Ausübung des öffentlichen Amtes beeinträchtigen;
7. Nachlässigkeiten und Verfehlungen im persönlichen Verhalten, die eine Schädigung des Rufs als Führungskader und eine stark negative Wirkung in der Bevölkerung nach sich ziehen;
8. sonstige Gründe.

So detailliert hier mögliche Gründe für die Entlassung von Führungskadern aufgefächert werden, zeichnen sich die Vorschriften doch durch einen sehr großen Ermessensspielraum aus. Wie die Formulierungen durchgängig zeigen, sind die objektiven Fehlleistungen an sich noch kein ausreichender Grund für Entlassungen; ausschlaggebend ist vielmehr der Grad der „nega-

tiven gesellschaftlichen Wirkung“, den die jeweiligen Verfehlungen nach sich ziehen.

Keine Berücksichtigung in den jüngsten Vorschriften der Provinz Guangdong zum Kadernsystem findet die Frage des Verbots unternehmerischer Aktivitäten für Führungskader, wie sie gegenwärtig in zentralen Parteikreisen kontrovers diskutiert wird. So wurde an der Zentralen Parteischule in Beijing im Januar bestätigt, dass es führenden Partei- und Regierungskadern untersagt sei, sich nebenberuflich in Unternehmen jeder Art zu beteiligen. Dieses Verbot steht im Gegensatz zu einer verbreiteten Praxis symbiotischer Netzwerke zwischen politischen und wirtschaftlichen Eliten, die insbesondere auf Funktionären auf lokaler Ebene zahlreiche Anreize bieten, kommerziellen Aktivitäten nachzugehen. Wurde diese Praxis bislang meist stillschweigend geduldet, so scheint die neue parteistaatliche Führung bestrebt, derartige korruptionsanfällige Verflechtungen möglichst zu beseitigen. Die Wirksamkeit entsprechender Verbote wird allerdings von ihrer effektiven Umsetzung auf lokaler Ebene abhängen, die gegenwärtig nicht in Sicht zu sein scheint. (*Ta Kung Pao* web site, 20.12.03, nach BBC, 16.1.04; *Zhongguo Xinwen She*, 16.1.04, nach BBC PF, 22.1.04) -hol-

Wissenschaft, Bildung, Gesellschaft, Kultur

15 Schwerpunkte der diesjährigen Bildungsarbeit

Bildungsminister Zhou Ji erläuterte in einem Zeitungsartikel der *Volkszeitung* die Schwerpunkte der Bildungsarbeit für das Jahr 2004 (vgl. RMRB, 13.1.04, S.11). Danach gibt es in diesem Jahr „zwei große strategische Schwerpunkte“, nämlich erstens die Reform und Entwicklung des ländlichen Bildungswesens und zweitens den Aufbau von Elitehochschulen („Hochschulen von hohem Niveau“).

1. Für das ländliche Schulwesen, auf das sich der Minister in seinen Ausführungen konzentrierte, sind vor al-

lem drei Punkte von höchster Priorität:

- Die Realisierung der beiden „grundlegenden Aufgaben“ (Abschaffung des Analphabetentums unter jungen Leuten und Einführung der neunjährigen Schulpflicht) in Westchina. Zu diesem Zweck müssen die Zentrale und die Lokalregierungen Mittel in Höhe von zig Milliarden bereitstellen. Wichtig ist die vernünftige Verteilung der Aufbauprogramme und der Mittel; so soll z.B. das Projekt für den Bau von Internatsschulen in den ländlichen Gebieten in die Gesamtplanung des Projekts der Einführung der Schulpflicht in den Armutsgebieten und der Renovierung baufälliger Schulen eingehen.
- Die Einführung moderner Fernbildung in die Grund- und Mittelschulen auf dem Lande. Von einer auf moderner Informationstechnologie beruhenden Fernbildung verspricht man sich einen nie da gewesenen Schub für die Bildung der ländlichen Bevölkerung. Der Schwerpunkt des Fernunterrichts soll auf anwendungsorientiertem Gebiet liegen.
- In Bezug auf die Verwaltung und Kontrolle der Schulpflicht auf dem Lande soll der Kreis die Hauptrolle spielen. Es muss klar sein, dass die Lokalregierungen unterhalb der Provinzebene für die Schulpflicht auf dem Lande die Verantwortung tragen; sie müssen die Bildungsfinanzierung verbessern, d.h. solide Finanzierungsmechanismen zur Beschleunigung der Entwicklung und Reform des ländlichen Schulwesens aufbauen. Der Staat unterstützt vorzugsweise solche Gebiete, die sich aktiv um die Reform des ländlichen Bildungswesens bemühen. Die Aufsicht muss verstärkt werden, um die Effektivität der Bildungsausgaben zu steigern.

Was den Hochschulsektor betrifft, so liegt der strategische Schwerpunkt hier auf der Errichtung von Eliteuniversitäten und Schwerpunktfächern. Hierfür wurden in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre zwei Projekte initiiert, das „Projekt 985“ und das „Projekt 211“. Ersteres hat zum Ziel, eine Reihe von Universitäten auf fort-

geschrittenes Weltniveau anzuheben, sodass sie zu den besten Universitäten der Welt zählen. In das „Projekt 211“ sind rund einhundert Universitäten aufgenommen worden, die als die besten Chinas gelten und internationales Niveau haben. Beide Projekte treten nach den Ausführungen des Ministers im Jahre 2004 in ihre zweite Phase, d.h. in die Ausbauphase. Aus gesamtstaatlicher Sicht wird mit den beiden Projekten ein System von Schwerpunktwissenschaften errichtet, die vernünftig verteilt sind und ihre jeweiligen Besonderheiten und Vorzüge haben. Damit verbunden sind zugleich das Projekt zur Erneuerung der Postgraduiertenbildung und das Projekt zur Innovation von Wissenschaft und Technik an den Hochschulen.

Während der Aufbau der Eliteuniversitäten seit mehreren Jahren zielgerichtet und insgesamt problemlos betrieben wird, hat das ländliche Schulwesen insbesondere im unterentwickelten Westen mit großen Problemen zu kämpfen. Für die Anhebung des Bildungsniveaus der Bevölkerung ist der Ausbau der schulischen Infrastruktur auf dem Lande von entscheidender Bedeutung. Diesem Umstand hat die Regierung im September 2003 Rechnung getragen, indem sie speziell einen Beschluss zur Förderung der ländlichen Bildungsarbeit erließ (vgl. dazu C.a., 2003/9, Ü 13). -st-

16 Anhebung der staatlichen Bildungsausgaben

Wie von Seiten des Bildungsministeriums verlautete, will der Staat die Bildungsausgaben erhöhen. Gegenwärtig, so heißt es, machten die staatlichen Aufwendungen für das Bildungswesen 3,41% des BSP aus. In Kürze werde man die angestrebte Zielmarke von 4% erreichen. Es wird darauf verwiesen, dass China mit 318 Mio. Schülern und 1,17 Mio. Schulen (davon 670.000 reguläre und 500.000 Erwachsenen-schulen) das umfangreichste Bildungswesen der Welt habe. Zugleich aber wird zugegeben, dass derzeit eine große Lücke klappe zwischen den Ressourcen für eine qualitative Bildung und dem stetig steigenden Bedarf des Volkes an Bildung. Der Schlüssel zur Lösung dieses Widerspruchs liege in den Investitionen in das Bildungswesen.

Doch mit der Bildungsfinanzierung steht es nicht zum besten. Insbesondere auf lokaler Ebene, die für die Finanzierung des Schulwesens zuständig ist, reichen die Mittel oft nicht aus oder sie werden anderweitig eingesetzt. Viele örtliche Regierungen sehen immer noch nicht, dass ein enger Zusammenhang zwischen Bildungswesen und wirtschaftlicher Entwicklung besteht. Hier will die Zentralregierung jetzt stärker eingreifen.

In der ersten Januarhälfte befasste sich die staatliche Führungsgruppe für Wissenschaft und Bildung mit der Frage, wie das System der Bildungsfinanzierung reformiert und verbessert werden kann. Sie verabschiedete einen vom Bildungsministerium formulierten „Aktionsplan 2003-2007 zur Belebung des Bildungswesens“. In diesem Aktionsplan ist klar festgelegt, dass ein dem öffentlichen Finanzsystem entsprechendes System der Bildungsfinanzierung errichtet werden muss. Das Ziel ist, die Verantwortung der Regierungen aller Verwaltungsebenen für die Bildungsausgaben zu stärken und die „Drei Steigerungen“ bei den Bildungsausgaben zu garantieren. Die „Drei Steigerungen“ bedeuten, 1. dass die Aufwendungen der Regierungen für das Bildungswesen stärker wachsen müssen als die regulären Einnahmen der jeweiligen Finanzverwaltungen, 2. dass die Ausgaben pro Schüler schrittweise anzuheben sind und 3. dass die schrittweise Steigerung der Lehrergehälter und der durchschnittlichen öffentlichen Ausgaben pro Schüler zu gewährleisten sind.

Während der Pflichtschulbereich zur Hauptsache aus öffentlichen Mitteln finanziert wird, soll Bildung, die nicht zur Schulpflicht zählt, in einem vernünftigen Verhältnis gemeinsam von der Regierung und dem Auszubildenden getragen werden, wobei die Belastung für die Familien erträglich sein soll. Zudem sollen die Möglichkeiten der Geldbeschaffung für Bildung erweitert und ein effektiver Anreizmechanismus für Investitionen, Finanzierung und Spenden durch die Gesellschaft geschaffen werden. Durch Unterstützung bedürftiger Familien in Stadt und Land soll verhindert werden, dass Schüler die Schule aus finanziellen Gründen abbrechen. Im Hochschulbereich soll das System der Darlehensgewährung verbessert wer-

den; ferner sollen Maßnahmen wie Auszeichnungen, Werkstudium, Unterstützung bei Bedürftigkeit und Verminderung oder Erlass der Studiengebühren noch besser werden. Nicht zuletzt sind gesellschaftliche Organisationen und Einzelpersonen aufgerufen, bedürftige Studenten zu unterstützen. (Vgl. RMRB, 12.1.04, S.11.)

Die öffentlichen Zuwendungen für das Bildungswesen sollten die Zielmarke von 4% des BSP eigentlich bis zum Ende des 20. Jahrhunderts erreicht haben. Dies war bereits in dem Programm für die Reform und Entwicklung des chinesischen Bildungswesens vom Februar 1993 gefordert worden, und die Regierung hat sich seitdem immer wieder dazu bekannt. Doch hängt die 4%-Marke nicht allein von der Zentralregierung ab, sondern auch von den Provinzen, und diese erreichen die angestrebte Marke zum großen Teil noch nicht (vgl. dazu C.a., 1998/6, Ü 15). De facto sanken die öffentlichen Bildungsausgaben sogar Ende der 1990er Jahre (vgl. C.a., 2001/1, Ü 21). -st-

17 Schulbesuch von Migrantenkindern

Nach wie vor stellt die Umsetzung der Schulpflicht für Migrantenkinder ein großes Problem dar. Die Zahl der Migranten, die vom Lande in die Städte strömen, wächst ständig. Wurden bei der Volkszählung des Jahres 2000 noch rd. 100 Mio. Migranten ermittelt, hat sich ihre Zahl bis heute bereits auf rd. 120 Mio. erhöht. An den 100 Mio. Migranten des Jahres 2000 hatten Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre offiziellen Angaben zufolge einen Anteil von 19,37% oder rd. 20 Mio. In einem Beitrag der *Volkszeitung* heißt es, die Einschulungsrate unter den Migrantenkindern in die Grundschule betrage 85%, doch den Übergang in die Sekundarstufe I vollzogen nur 20% (RMRB, 8.1.04, S.13).

Nach einer neuesten Stichprobenerhebung, die das Komitee für Frauen und Kinder des Staatsrats, das Staatliche Kinderzentrum und der UN Children's Fund im November 2003 in neun Städten durchführten, besuchen 9,3% der Migrantenkinder keine Schule. Fast 20% der Migrantenkinder in diesen Städten haben keine Möglich-

keit, dort eine öffentliche Schule zu besuchen; 46,9% der sechsjährigen Kinder von Wanderarbeitern werden nicht eingeschult, und von denen, die bereits eine Schule besuchen, muss ein großer Teil die Schule aus wirtschaftlichen Gründen abbrechen (RMRB, XNA, 14.1.04).

Doch es sind nicht nur wirtschaftliche Gründe, die zur Nichteinhaltung der neunjährigen Schulpflicht führen. Die öffentlichen Schulen in den Städten nehmen nur Kinder von Familien auf, die dort ordentlich gemeldet sind. Viele Wanderarbeiter aber sind noch an ihrem ländlichen Herkunftsort registriert und halten sich in der Stadt illegal oder halb legal auf. Hinzu kommt, dass in den Städten immer noch starke Vorurteile gegen Migranten bestehen und die öffentlichen Schulen daher ungern Migrantenkinder aufnehmen. Häufig müssen diese daher auch höhere Schulgebühren zahlen als die ansässigen Stadtkinder. Das Hauptproblem scheinen jedoch die unklaren Verantwortlichkeiten zu sein. Zwar wurden bereits 1998 „Vorläufige Bestimmungen über den Schulbesuch von Migrantenkindern“ erlassen, in denen die ursprüngliche Regelung, dass die ländlichen Herkunftsorte für den Schulbesuch zuständig sind, dahingehend geändert wurde, dass nunmehr die Zielorte, in denen die Migrantenfamilien tatsächlich lebten, zuständig sein sollten (vgl. C.a., 1998/3, Ü 26). Doch diese Regelung ließ sich nicht durchsetzen. Die Praxis sieht so aus, dass sich niemand wirklich verantwortlich fühlt.

Für Migrantenkinder gibt es drei Möglichkeiten des Schulbesuchs: Entweder sie zahlen regulär Schulgeld als Gast Schüler (das höher ist als für die „normalen“ Schüler) und besuchen eine öffentliche Schule, oder sie besuchen eine staatlich genehmigte Privatschule, die aber relativ teuer ist, oder sie gehen auf eine Schule speziell für Migrantenkinder. Über 90% der Migranten entscheiden sich für die letzte Variante, weil sie die billigste ist. Zugleich aber haben diese Migrantenschulen auch das niedrigste Niveau. Über 90% dieser Schulen werden ohne behördliche Genehmigung betrieben, sind also praktisch illegal. Es mangelt an allem: an Geld, an richtiger Ausstattung, an ausgebildeten Lehrern, an Unterrichtsräumen; an man-

chen Schulen drängen sich 70 Schüler in einem Klassenzimmer. Trotzdem florieren diese Schulen – mangels vernünftiger Alternativen. In Beijing beispielsweise gab es 2002 für Migrantenkinder 123 Schulen, Ende 2003 waren es bereits über 200, davon zehn mit einer Schülerzahl von über 1.000. Dass der Besuch der separaten Migrantenschulen für den überwiegenden Teil der Migrantenkinder die Regel ist, zeigt, dass die Migranten tatsächlich kaum in die städtische Gesellschaft integriert sind. Die Zweiteilung der Gesellschaft in Stadt- und Landbevölkerung bleibt de facto erhalten, auch wenn Landbewohner in der Stadt leben (vgl. dazu RMRB, 8.1.04, S.13).

In jüngster Zeit scheint Bewegung in das lange vernachlässigte Problem des Schulbesuchs der Migrantenkinder zu kommen und sich eine Trendwende anzubahnen. Zumindest vertritt die Regierung jetzt eindeutig eine Politik der schulischen Integration der Migrantenkinder. Zunächst hat die Regierung im September 2003 in einer Meinungsäußerung zur Verbesserung der Pflichtbildung von Migrantenkindern klargestellt, dass die Regierungen der Orte, in die die Wanderarbeiter gezogen sind, für die Schulbildung der Migrantenkinder die Verantwortung tragen. Die Regierungen müssen entsprechende Bestimmungen erlassen und die Pflichtbildung der Migrantenkinder in die reguläre neunjährige Pflichtbildung in ihrem jeweiligen Gebiet integrieren und die notwendigen Mittel bereitstellen. Sie müssen dafür sorgen, dass die Schulbildung der Migrantenkinder verbessert wird und das Niveau in ihrem jeweiligen Gebiet erreicht.

Wie diese Forderungen in die Praxis umgesetzt werden können, darüber wird jetzt öffentlich diskutiert. Fachleute schlagen dreierlei vor: 1. die Abschaffung oder Senkung der sog. Sponsorengelb (zanzhufei), die öffentliche Schulen für die Aufnahme von Migrantenkindern erheben (eine Gebühr, die zwischen 1.000 und 30.000 Yuan betragen kann und mit der Migranten sich quasi in eine öffentliche Schule einkaufen); durch diese Maßnahme soll der Besuch einer öffentlichen Schule für Migrantenkinder zum Regelfall werden; 2. die Legalisierung der Migrantenschulen durch Setzung anerkannter Standards und Errichtung von Kontrollmechanismen; 3.

Unterstützung durch die Gesellschaft (RMRB, 8.1.04, S.13).

Auf der Linie dieser Vorschläge liegt jetzt auch die Regierungspolitik, die der zuständige Fachmann im Bildungsministerium in einem Interview mit der *Volkszeitung* erläuterte (vgl. RMRB, 15.1.04, S.13). Danach sollen Migrantenkinder hauptsächlich auf öffentliche Ganztagschulen gehen. Wenn die öffentlichen Ganztagschulen ihr Potenzial voll ausschöpfen, dann seien sie in der Lage, Kinder von Wanderarbeitern aufzunehmen. Im Übrigen sind die Schulen gehalten, Migrantenkinder hinsichtlich Auszeichnungen, Aufnahme in die Jungen Pioniere oder die Jugendliga und außerschulischen Aktivitäten gegenüber den städtischen Schülern nicht zu diskriminieren. Die Regierungen der Städte, in die die Migranten gezogen sind, sollen den Schulbesuch der Kinder finanziell unterstützen, und die städtischen Bildungsbehörden sollen die Bildungsabgabe zu einem Teil für die Pflichtbildung der Migrantenkinder verwenden. Organisationen, Betriebe und Bürger werden zu Geld- und Sachspenden aufgerufen, um diesen Kindern den Schulbesuch zu ermöglichen. Unterstützungsfonds, Senkung der Schulgebühren oder Schulgeldbefreiung sind weitere Maßnahmen, die empfohlen werden.

Zu dem Problem, dass die meisten Migranten sich für die Migrantenschulen entscheiden und dass diese großenteils keine Genehmigung für ihren Betrieb haben, heißt es von Seiten des Bildungsministeriums, dass man dabei sei, die Migrantenschulen stärker zu unterstützen und deren Verwaltung zu stärken. Dabei sollen die Migrantenschulen unter die Kategorie Privatschulen fallen und wie diese verwaltet werden, d.h. es müssen entsprechende Genehmigungsverfahren und Standards eingehalten werden. Werden die gesetzten Standards innerhalb einer bestimmten Frist nicht erreicht, wird die Genehmigung nicht erteilt. Zugleich soll die Aufsicht über diese Schulen verstärkt, der Schulbetrieb geregelt und so das Niveau der Migrantenschulen angehoben werden.

Beide Maßnahmen, die verstärkte Zulassung der Migrantenkinder zu den öffentlichen Schulen sowie die Standardisierung und Niveauehebung der

Migrantenschulen, könnten die Ausgrenzung der Migrantenkinder in den Städten beenden. Die Politik der Integration der Migranten, die sich nicht nur in der Schulpolitik äußert, sondern beispielsweise auch in Erleichterungen bei der Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen in den Städten, könnte eine Trendwende in der Behandlung der bislang durchweg diskriminierten Migranten bedeuten. -st-

18 Beschluss zur Entwicklung qualifizierter Fachleute

Auf der im Dezember 2003 veranstalteten Arbeitstagung von Partei und Staatsrat zum Thema Talentförderung (vgl. dazu C.a., 2003/12, Ü 13), was so viel wie Entwicklung und Ausbildung qualifizierter Fachleute (*rencai*) bedeutet, wurde ein „Beschluss des ZK der KPCh und des Staatsrates zur Intensivierung der Arbeit bezüglich qualifizierter Fachleute“ verabschiedet. Der Beschluss stammt vom 26. Dezember 2003 und wurde am 1. Januar 2004 veröffentlicht (RMRB, GMRB, 1.1.04); er besteht aus acht Abschnitten mit insgesamt 23 Punkten. Wegen der weit reichenden Bedeutung dieses Dokumentes seien hier abschnittsweise die wichtigsten Punkte wiedergegeben.

1. Die Verwirklichung der Strategie „Qualifizierte Fachleute machen den Staat stark“ (rencai qiang guo) wird als wichtige und dringende Aufgabe der Partei und des Staates hingestellt.

Angesichts des Voranschreitens der wirtschaftlichen Globalisierung und des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, so heißt es im ersten Abschnitt, ist Humankapital zur wichtigsten strategischen Ressource geworden. Gut ausgebildeten Fachleuten kommt im Wettbewerb der Staaten eine immer entscheidendere Bedeutung zu. Für das selbst gesteckte Ziel, innerhalb der nächsten zwanzig Jahre für alle Chinesen bescheidenen Wohlstand zu erreichen, sind qualifizierte Fachleute die Grundlage. Zwar hat der Staat der *Rencai*-Arbeit insbesondere seit Beginn der Reformperiode große Beachtung geschenkt, aber Anzahl, Struktur und Qualität der Fachleute entsprechen noch nicht den Anforderungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung. Insbesondere

re mangelt es an hoch qualifizierten Fachleuten; als weiterer Mangel wird angeführt, dass der Einsatz der Fachleute noch nicht ausreichend durch den Markt geregelt und die Mobilität der Fachleute durch systembedingte Hindernisse eingeschränkt wird.

In dem Abschnitt wird deutlich, dass der Begriff *rencai* sehr breit gefasst ist; so ist davon die Rede, dass neben herausragenden innovativen Spitzenkräften und sonstigen Fachleuten für Verwaltung, Betriebsmanagement und Technik auch ein Heer von gut ausgebildeten Arbeitern (*laodongzhe*) vonnöten sei. Alle diese Fachleute werden als Grundlage für die Umsetzung der Strategie „Qualifizierte Fachleute machen den Staat stark“ betrachtet. Für die Verwirklichung dieser Strategie ist Folgendes erforderlich:

- Eine umfassende Vorstellung von *rencai*; als *rencai* gilt nicht nur jemand, der Fachkompetenz hat, sondern er muss außer Fachkenntnissen, Fähigkeiten und Leistungen auch moralische Qualitäten vorweisen können.
- Stärkung der Fähigkeiten des Humankapitals; zu diesem Zweck muss mehr investiert werden, namentlich in die Entwicklung von Wissenschaft und Bildung. Angestrebt wird die Umwandlung Chinas von einem Land mit hohem Bevölkerungsdruck in ein Land mit großen Humanressourcen.
- Anpassung der Fachkräftestruktur unter dem Gesichtspunkt der ausgeglichenen Entwicklung von Stadt und Land und der einzelnen Regionen, von Wirtschaft und Gesellschaft sowie von Mensch und Natur, ferner entsprechend dem Bedarf der nationalen Entwicklung und der Öffnung nach außen sowie dem verbesserten Einsatz und einer besseren Verteilung der Fachleute.

2. Die Ausbildung von Fachleuten muss intensiviert werden.

Der Kern der Ausbildungsarbeit ist der Aufbau von Fähigkeiten bei den Fachleuten. Vor allem müssen Lernfähigkeit, praktische Fähigkeiten und Innovationsfähigkeit ausgebildet werden. Für die Ausbildung von Fachleuten stellt das Bildungswesen die

Grundlage dar, deshalb muss dieses verbessert werden, angefangen von der ländlichen Bildung bis hin zu den Eliteuniversitäten. Lebenslanges Lernen muss zum Prinzip werden, und dafür müssen die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden.

3. Es müssen wissenschaftliche Bewertungskriterien für Fachleute aufgestellt und Einstellungsmechanismen geschaffen werden.

Gefordert werden Normen und Kriterien für Ämter und Berufe, neue Berufsbezeichnungen und standardisierte Bewertungskriterien für Fachleute aller Art, namentlich für Verwaltungsleute in Partei und Regierung, für Betriebsmanager sowie für Techniker und andere Akademiker. Einstellungssystem und Personalverwaltung sollen reformiert werden, jede Einheit soll über Einstellungen selbst entscheiden; auch der Einzelne soll sich seinen Beruf selbst auswählen. Befristete Verträge sollen an die Stelle von festen Anstellungen treten. Stellen sollen im Wettbewerb besetzt werden, und die Entlohnung soll sich nach der jeweiligen Stelle bzw. dem Aufgabenbereich richten (und nicht nach der Person), Mitarbeiter sollen wechseln können und höher oder niedriger eingestuft werden können.

4. Ein Fachkräftemarkt muss eingerichtet, eine vernünftige Mobilität der Fachkräfte gefördert werden.

Die Einstellung von Fachleuten soll grundsätzlich vom Markt geregelt werden. Die Marktmechanismen für Fachkräfte müssen verbessert werden. Systembedingte Hindernisse bei der Entfaltung des Fachkräftemarktes sollen beseitigt und ein professionalisiertes, EDV-gestütztes und internationalisiertes Dienstleistungssystem für den Fachkräftemarkt soll aufgebaut werden. In vernünftigem Maße soll die Mobilität der Fachkräfte gefördert werden, d.h. die Einschränkungen hinsichtlich Stadt und Land, Region, Abteilung, Branche, Status und Eigentumsform sollen abgeschafft und die Mobilität zwischen Organisationen unterschiedlicher Eigentumsform und verschiedenen Regionen soll erleichtert werden. Zu diesem Zweck müssen das Meldesystem und das System der Personalaktenverwaltung reformiert werden, so dass Fachleute die Aufenthaltsgeneh-

migung an dem Ort erhalten, wo sie hauptsächlich arbeiten, und die Personalakten durch ein öffentliches Dienstleistungssystem verwaltet werden. Techniker und andere Akademiker sollen gleichzeitig Nebenbeschäftigungen, befristeten Dienst, technische Entwicklung, Projektarbeit oder wissenschaftliche Beratungstätigkeit ausüben können. Fachleute sollen zudem ermuntert werden, in die Westgebiete, an die Basis und in schwierige Gebiete zu gehen.

5. Ansporn zu Arbeit und Leistung, wirksame Anreize und Sicherheit für die Fachkräfte.

In diesem Abschnitt geht es um die Verbesserung der Arbeitsplatzzuweisung, die pluralisiert werden soll. Die Stellen sollen jeweils mit dem geeignetsten Bewerber besetzt werden. Im öffentlichen Dienst soll ein neues Vergütungssystem geschaffen werden, bei dem es nach Leistung und Fähigkeiten geht. Fachleute, die besondere Leistungen erbringen oder die in schwierigen Gebieten arbeiten, sollen Sonderzuwendungen erhalten. Es soll ein modernes System der Eigentumsrechte aufgebaut werden, insbesondere die geistigen Eigentumsrechte sollen entsprechend dem Gesetz besser geschützt werden. Das System der Auszeichnung von Fachleuten für herausragende Beiträge soll einheitlich geregelt werden, und – besonders wichtig – das soziale Sicherungssystem für Fachkräfte soll reformiert werden. Vor allem sollen Fachkräfte, die ihre Stelle wechseln, ihre erworbenen Ansprüche behalten können.

6. Die Ausbildung von Führungskräften hat Priorität.

Der Aufbau eines Kontingents hochrangiger Fachleute, d.h. Führungskader der mittleren und oberen Ebene sowie Führungskräfte in Wirtschaft und Wissenschaft, wird als allerwichtigste Aufgabe bezeichnet. Für die drei Gruppen werden Richtlinien dafür aufgestellt, welche Voraussetzungen sie erfüllen müssen. Auslandsstudenten sollen verstärkt Anreize zur Rückkehr geboten werden, und auch ausländische Fachleute und Auslandschinesen sollen angeworben werden, insbesondere auf den Gebieten neue und Hochtechnologien, Finanzwesen, Rechtswesen, Handel und Manage-

ment, aber auch fehlende Fachleute in der Grundlagenforschung.

7. Die Humanressourcen voll zur Geltung bringen und die Arbeit der Fachkräfte koordiniert entwickeln.

Dieser Abschnitt behandelt den Einsatz der Fachleute. Entsprechend der jeweiligen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung soll die Zahl der Fachkräfte erhöht und deren Struktur und Qualität verbessert werden. Die Fachleute sollen vernünftig auf Stadt und Land, Regionen, Gewerbe und Branchen sowie verschiedene Eigentumsformen verteilt werden. Gezielt sollen Fachleute auf Gebieten ausgebildet werden, auf denen Mangel herrscht. Dabei soll besonders auf weibliche Fachleute, Angehörige von Minderheiten und Fachleute außerhalb der Partei geachtet werden. Ein Schwerpunkt wird in der Ausbildung von Fachleuten in den Westgebieten gesehen. Fachleute, an denen im Westen und in den Minderheitengebieten Mangel herrscht, sollen verstärkt dorthin gehen, Unterstützung leisten und den Dialog mit den dortigen Kadern pflegen. Betont wird auch die Aus- und Weiterbildung der Arbeitskräfte, angefangen von Arbeitern bis zu Technikern und anderen Berufsgruppen, sei es auf schulischer oder betrieblicher Basis. Die Reform der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen wird in Aussicht gestellt. Auf dem Lande sollen u.a. die Berufs- und Erwachsenenbildung gefördert und fortgeschrittene angewandte Technologien eingeführt werden. Auf die Förderung herausragender junger Fachleute wird besonderer Wert gelegt.

8. Die Partei ist für die Fachleute zuständig.

Um die Strategie „Qualifizierte Fachleute machen den Staat stark“ umzusetzen, muss am Prinzip, dass die Partei für die Fachleute zuständig ist, festgehalten werden. Die Zuständigkeit der Partei bezieht sich auf Makrokontrolle, Politik, Koordination und Service. Vor allem soll die Partei alle Lokalregierungen und gesellschaftlichen Kräfte zu mehr Investitionen in diesen Bereich mobilisieren.

Der Beschluss über die Intensivierung der *Rencai*-Arbeit muss als ein bedeutendes Dokument eingestuft werden, obwohl er keine spektakulären Neue-

rungen enthält. Seit den 1980er, vor allem aber seit den 1990er Jahren bemüht sich der Staat intensiv um die Ausbildung und Förderung qualifizierter Fachleute. Es wurden mehrere Programme und Pläne aufgestellt, und vieles von dem, was hier behandelt wird, ist bereits in einschlägigen Gesetzen und anderen relevanten Dokumenten erwähnt. Die Bedeutung dieses Beschlusses liegt darin, dass er die bisherige Politik gegenüber Fachkräften zusammenfasst und neue Schwerpunkte setzt. Ein Schwerpunkt ist die Dringlichkeit, mit der der Mangel an qualifizierten Fachkräften und die Anhebung des Niveaus der Fachleute angegangen werden soll. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Entscheidung für mehr Mobilität, und zwar sowohl die geographische durch die Lockerung der Meldebestimmungen als auch die Mobilität innerhalb der Berufskarrieren. Die alten Strukturen der Wohnsitzkontrolle, der festen Anstellung, der separierten Eigentumsformen und der Vergütung nach Rangstufen und nicht nach Funktionen und Leistung werden durch diesen Beschluss aufgebrochen. -st-

19 Vogelgrippe

Nachdem die Vogelgrippe im Dezember 2003 zuerst aus Südkorea gemeldet worden war und sich das H5N1-Virus in kürzester Zeit in neun asiatischen Ländern, am schlimmsten in Chinas Nachbarland Vietnam, ausgebreitet hatte, musste auch China Ende Januar als zehntes Land den Ausbruch der Geflügelepidemie bestätigen. Im südchinesischen Autonomen Gebiet Guangxi waren auf einem Geflügelhof Enten an dem hoch ansteckenden Virus gestorben (XNA, 27.1.04). Dabei hatte sich China in den ersten Januarwochen noch zuversichtlich gezeigt, den Ausbruch der Vogelgrippe verhindern oder zumindest unter Kontrolle halten zu können. Eingedenk des Fiaskos bei der Handhabung von SARS ein Jahr zuvor, als die Behörden den Ausbruch der Epidemie lange verschwiegen hatten, wollte man nun rechtzeitig Maßnahmen ergreifen. Mitte Januar gab die Staatliche Verwaltung für Qualitätskontrolle, Inspektion und Quarantäne Direktiven für den Notfall aus, in denen die Lokalverwaltungen auf-

gefordert wurden, bei ersten Anzeichen der Vogelgrippe die betroffenen Menschen sofort unter Quarantäne zu stellen. Das Gesundheitsministerium rief alle lokalen Stellen zu verstärkten Kontrollen und unmittelbarer Berichterstattung auf. Gleichzeitig wurden Geflügelimporte aus den betroffenen Ländern verboten (XNA, 15., 16., 20.1.04).

Über den im Kreis Long'an in Guangxi zuerst aufgetretenen Tod von Enten wurde am 23. Januar berichtet. Nach Laboruntersuchungen wurde am 27. Januar bestätigt, dass das Entensterben durch das H5N1-Virus verursacht worden war. Unmittelbar nach der Bestätigung wurden im Umkreis von drei Kilometern des Geflügelhofes 14.000 Stück Geflügel getötet und alles Geflügel im Umkreis von fünf Kilometern unter Quarantäne gestellt und geimpft, beides im Einklang mit dem Gesetz zur Prävention von Tierseuchen. Zugleich wurden die WHO und die FAO über den Ausbruch der Epidemie offiziell informiert und der Wunsch nach Kooperation mit den Weltorganisationen zum Ausdruck gebracht. Ministerpräsident Wen Jiabao und der stellvertretende Ministerpräsident Hui Liangyu riefen die Lokalregierungen zu effektiven Maßnahmen auf, die die weitere Ausbreitung der Seuche verhindern sollten. Dies gelang jedoch offensichtlich nicht, denn in den folgenden Tagen wurden in mehreren Provinzen neue Verdachtsfälle bekannt und kurz darauf auch bestätigt, so am 28. Januar in den Provinzen Hubei und Hunan, am 30. Januar in Anhui, Shanghai und Guangdong (XNA, 27., 28., 30.1.04).

Am 29. Januar befasste sich die Regierungszentrale unter Vorsitz von Ministerpräsident Wen Jiabao mit der Vogelgrippe. Folgende Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der Geflügelepidemie wurden beschlossen:

1. In allen Gebieten, wo die Epidemie auftritt, muss die aktuelle Situation sofort bekannt gemacht, das infizierte Geflügel getötet, Desinfektionen und strikte Quarantäne durchgeführt werden.
2. In Gebieten, wo das Virus noch nicht aufgetreten ist, müssen wirksame Vorsichtsmaßnahmen ergriffen werden, z.B. Quarantäne.

3. Die finanziellen Mittel für die Maßnahmen, insbesondere für kostenlose Impfkationen, für Kompensationen und für das Schlachten, müssen gemeinsam von den Lokalregierungen und der Zentralregierung bereitgestellt werden.
4. Forschung und internationale Zusammenarbeit sollen intensiviert werden, und es soll vor allem genügend Impfstoff vorhanden sein.
5. Die Quarantäne bei Geflügelimporten muss verstärkt werden, desgleichen bei Exporten, und Schmuggel mit Geflügelprodukten geahndet werden.
6. Die Bevölkerung ist genau und seriös über die wissenschaftlichen Erkenntnisse der hoch infektiösen Vogelgrippe zu informieren, damit sie entsprechende Vorkehrungen treffen kann.
7. Das Übergreifen des Virus auf den Menschen muss mit allen Mitteln verhindert werden, vor allem durch medizinische Beobachtung der Risikogruppen.
8. Die Errichtung eines Seuchen-Beobachtungs- und Quarantäne-Netzwerks soll bewirken, dass man unerwartet auftretende Tierseuchen schnell in den Griff bekommt. (XNA, 29.1.04)

Einen Tag nach diesem Beschluss richtete der Staatsrat ein Nationales Zentrum zur Prävention der Vogelgrippe mit Sitz am Landwirtschaftsministerium ein. Zum Generaldirektor des Zentrums wurde der stellvertretende Ministerpräsident Hui Liangyu, zu seinem Stellvertreter Staatsrat Hua Jianmin ernannt. Beteiligte Institutionen an diesem Zentrum sind die Staatliche Kommission für Entwicklung und Reform, das Finanz-, Gesundheits- und Landwirtschaftsministerium, die Staatliche Verwaltung für Qualitätskontrolle, Inspektion und Quarantäne, die Staatliche Verwaltung für Industrie und Handel, das Ministerium für Wissenschaft und Technik, das Handelsministerium und die Allgemeine Zollverwaltung (XNA, 30.1.04).

Obwohl sich China den Anschein gibt, frühzeitig reagiert und das Problem in den Griff bekommen zu haben, zumal bis Ende Januar noch keine Menschen infiziert waren, ist in ausländischen Medien Kritik an Chinas Ver-

halten laut geworden. Namentlich Masato Tashiro, Leiter des WHO-Zentrums für Influenzaforschung in Tokyo, beklagte, dass China keinerlei Informationen über die Vogelgrippe weitergegeben habe, obwohl es bereits im Sommer 2003 Fälle von Vogelgrippe in China und anderen asiatischen Ländern gegeben haben soll. Masato Tashiro berichtete, dass Japan schon im Frühjahr 2003 den Import chinesischen Entenfleisches verboten habe, nachdem man in einer Schiffsladung H5N1 entdeckt habe (FT, 29.1.04). Einem Bericht der britischen Zeitschrift *New Scientist* zufolge soll die Vogelgrippe im Jahre 2003 in Südchina ausgebrochen sein, und zwar als Folge von Massenimpfungen, die man in China nach dem Ausbruch der Vogelgrippe in Hongkong im Jahre 1997 an Geflügel vorgenommen hatte. Der stellvertretende Agrarminister Qi Jinfa wies auf einer Konferenz über die Vogelgrippe in Bangkok diese Anschuldigung umgehend zurück. Auch chinesische Veterinärexperten verwahrten sich dagegen; es handle sich um eine rein theoretische Hypothese, für die es bislang keinerlei Beweise gebe. Der WHO-Vertreter in Beijing wollte sich zu der Anschuldigung nicht äußern, deutete aber an, dass man den von den Chinesen verwendeten Impfstoff sowie seine Wirkung genauer untersuchen müsse (vgl. XNA, 30.1.04; ST, 30.1.04). Das letzte Wort in dieser Angelegenheit ist noch nicht gesprochen, und Chinas Kampf gegen die Vogelgrippe steht erst am Anfang. -st-

20 Rückkehr von SARS

Nachdem in China die Lungenepidemie SARS im Juli 2003 offiziell für besiegt erklärt worden war (vgl. C.a., 2003/7, Ü 13), trat in der Provinz Guangdong Ende Dezember 2003 ein erneuter Verdachtsfall auf, der sich Anfang Januar 2004 bestätigte. Am 17. Januar meldete das Gesundheitsministerium zwei weitere SARS-Erkrankungen, doch alle drei Fälle, so hieß es, seien leichtere Formen und stellten keine Gefahr für die Bevölkerung dar. Dennoch rief das Ministerium zu erhöhter Wachsamkeit auf, insbesondere weil der erneute Ausbruch der Krankheit in China mit der Hauptreisesaison anlässlich des Frühlingsfestes zusammenfiel (vgl. XNA,

2., 3., 5., 7., 8., 11., 12., 17.1.04). Im Unterschied zum Ausbruch der SARS-Epidemie vor einem Jahr reagierte die chinesische Regierung dieses Mal prompt mit den notwendigen Maßnahmen wie z.B. Ermittlung der Kontaktpersonen; vor allem informierte sie die WHO umgehend über die Verdachtsfälle. Bereits zwei Tage nach Auftreten des ersten Verdachtsfalls, am 29. Dezember 2003, entsandten die WHO und das chinesische Gesundheitsministerium ein Expertenteam nach Guangdong, das die mögliche Quelle des SARS-Virus erkunden sollte. Am 10. Januar wurde ein zweites Untersuchungsteam der beiden Institutionen nach Guangdong geschickt. Die WHO zeigte sich äußerst zufrieden über die Kooperationsbereitschaft der chinesischen Regierung und die sofort ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung von SARS. Auch von Seiten der WHO wurden die drei SARS-Fälle nicht als Bedrohung für die Bevölkerung angesehen, es handle sich um Einzelfälle, und zumindest bislang bestehe keine Gefahr für einen erneuten Ausbruch der Epidemie (vgl. XNA, 8.-10., 14.1.04; ST, 8., 9.1.04; SCMP, 13.1.04).

Zu den Maßnahmen, die die Provinzregierung von Guangdong zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS unternahm, zählten das massenweise Töten von Zibetkatzen, die verschärfte Kontrolle der Wildtiermärkte und das Verbot, die speziell in Guangdong als Delikatesse geltenden Zibetkatzen zu verzehren und mit diesen Tieren zu handeln. Die Zibetkatze gilt als möglicher Überträger des SARS-Virus. Ob das Töten von rund 10.000 Zibetkatzen allerdings das SARS-Virus ausrotten kann, wird von Wissenschaftlern bezweifelt, denn die Herkunft des neuen Coronavirus, das für SARS verantwortlich ist, ist noch nicht geklärt. Auch das zeitgleich in Guangzhou eingeleitete Töten von Ratten dürfte wenig Erfolg haben. WHO-Experten warnten sogar vor dem Töten der Zibetkatzen, weil die Tiere unter Stress verstärkt Viren ausstoßen und die Leute, die die Vernichtung der Tiere vornehmen, infiziert werden könnten (vgl. XNA, 5.1.04; IHT, 5., 6.1.04; WSJ, 5., 6.1.04; NZZ, 6.1.04). -st-

Außenwirtschaft

21 Aufwertungsgerüchte dementiert

Gerüchten um eine Aufwertung des RMB widersprachen Premierminister Wen Jiabao und Vertreter der Zentralbank Anfang Februar dieses Jahres. Der Außenwert der Währung werde nicht verändert werden. Die erneute Versicherung von höchster Stelle war die Reaktion auf einen Kommentar in einer chinesischen Finanzzeitschrift einige Tage zuvor, in dem eine Aufwertung der Währung um 5% zum März und um weitere 10% im nächsten Jahr angekündigt wurde.

Ein Sprecher der Zentralbank hob hervor, dass die in der *China Business Post* veröffentlichte Ankündigung einer Aufwertung die Meinung der Zeitung sei und nicht die der Regierung. Es gebe derzeit keinen zeitlichen Fahrplan zur Veränderung des Wechselkurses.

Die Gerüchte um eine mögliche Aufwertung der Währung waren in den letzten Wochen immer stärker geworden. Viele Analysten sprachen davon, dass China die Bindung an den Dollar in diesem Jahr aufgeben und damit eine Aufwertung akzeptieren werde. So prognostizierten beispielsweise in einer Umfrage von Bloomberg News sieben von elf befragten Analysten, dass China bis Ende 2004 seine Währung aufwerten wird.

Auch die Goldman Sachs Group Inc. vertrat in einem kürzlich veröffentlichten Bericht die Position, dass mit einer einmaligen Aufwertung um 2,5% gegenüber dem US-Dollar im ersten Quartal 2004 zu rechnen sei. (HB, 5.1.04; FT, 23.1.04; NZZ, 6.2.04; *People's Daily* online, 9.2.04; IHT, 10.2.04; HB, 10.2.04)

Kritiker in den USA werfen China eine bewusste Unterbewertung der Währung mit dem Ziel vor, sich Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Während seiner Wahlkampagne bezeichnete Präsident Bush China als das Beispiel eines Landes, mit dem die USA ein hohes Defizit im Handel haben